

# STADT NAUMBURG (Saale)

Der Oberbürgermeister



## Wahlbekanntmachung

gemäß § 38 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. LSA S. 501)

1. Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet in der Stadt Naumburg (Saale) die **Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl** statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Naumburg (Saale) ist in folgende 34 allgemeine Wahlbezirke (WB) eingeteilt.

WB Nr.	Anschrift der Wahlräume	barrierefrei
1	Albert-Schweitzer-Schule (Hort), Köseiner Straße 70, 06618 Naumburg (Saale)	
2	Albert-Schweitzer-Schule (Schule), Köseiner Straße 70, 06618 Naumburg (Saale), Wahlraum: Aula	
3	Salztorschule, Kramerplatz 13, 06618 Naumburg (Saale)	
4	Georgenschule, Wilhelm-Wagner-Straße 1, 06618 Naumburg (Saale), Eingang Georgenmauer	
5	Jugendzentrum "Otto", Poststraße 31, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Caritas Behindertenwerk GmbH Burgenlandkreis, Nordstraße 15, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Kindertageseinrichtung "Zwergenland", Kuglerstraße 9, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Turnhalle Auenblick, Auenblick 45, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Domgymnasium, Thomas-Müntzer-Straße 22, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Finanzamt Naumburg, Oststraße 26, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
11	DRK Seniorenzentrum "Henry Dunant", Schönburger Straße 31, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Utaschule, Schönburger Straße 20, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
14	Nietzsche-Dokumentationszentrum, Jakobsmauer 12, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>

Postfachadresse:  
Stadt Naumburg (Saale)  
PF 1253 / 1254  
06602 Naumburg (Saale)

Bürgerbüro  
Markt 1 (Eingang Herrenstraße)  
06618 Naumburg (Saale)

Bürgerbüro Bad Kösen  
OT Bad Kösen  
Bahnhofstraße 2  
06628 Naumburg (Saale)

Bankverbindung:  
Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE 98 8005 3000 3120 0002 63  
BIC: NOLADE21BLK  
Ust-Nr.: 119/144/50014

15	Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Eingang Herrenstraße	<input checked="" type="checkbox"/>
16	Kinder-Eltern-Zentrum "Domspatz", Kinderkrippe, Wenzelsring 4, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
17	Technisches Rathaus, Friedrich-Fröbel-Straße 44, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
18	Volkshochschule Burgenlandkreis "Dr. Wilhelm Harnisch", Seminarstraße 1, 06618 Naumburg (Saale)	
19	Integrative Kindertageseinrichtung "Am Holländer", Flemminger Weg 90, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
20	"Euroville" Sport- und Jugendhotel, Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
21	Kindertagesstätte "Max Klinger", Kleinjena, Unter den Hassenbergen 6a, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
22	Bürgerhaus Schellsitz, Schellsitz 51, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
23	Freiwillige Feuerwehr Flemmingen, Flemmingen, Ringstraße, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
24	Dorfgemeinschaftshaus Boblas, Boblas, Boblaser Straße 21, 06618 Naumburg (Saale)	
25	Ortsteilverwaltung Beuditz, Beuditz, Wethautalstraße 8, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
26	Dorfgemeinschaftshaus Eulau, Eulau, Gosecker Weg 6, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
27	Lazarus-Haus Bad Kösen, Seniorenbegegnungsstätte, Bad Kösen, Elly-Kutscher-Straße 10, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
28	Kindertagesstätte "Sonnenschein", Bad Kösen, Salinenstraße 5, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
29	Rathaus Bad Kösen, Bad Kösen, Lindenstraße 9, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
30	Bergschule, Bad Kösen, Burgstraße 20, 06628 Naumburg (Saale)	
31	Kindertagesstätte "Wirbelwind", Hassenhausen, Siedlungsstraße 12, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
32	Dorfgemeinschaftshaus Janisroda, Janisroda 14, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
33	Vereinshaus Prießnitz, Prießnitz, Thüringer Straße 14, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
34	Kindertagesstätte "Rasselbande", Crölpa-Löbschütz, Löbschützer Straße 2, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>

In den Wahlbezirken 1 – 20 und 27 - 30 werden Briefwahlvorstände eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 15:00 Uhr in den folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand - Anschrift	barrierefrei
Briefwahlvorstand 1, Raum 104, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
Briefwahlvorstand 2, Trauzimmer, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
Briefwahlvorstand 3, Großer Ratskellersaal, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)	<input type="checkbox"/>
Briefwahlvorstand 4, Kleiner Ratskellersaal, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)	<input type="checkbox"/>
Briefwahlvorstand 5, Raum 003, Markt 12, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Die Briefwahlergebnisse in den Ortsteilen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken der jeweiligen Ortsteile festgestellt. Für die Ortschaft Bad Kösen wird das Briefwahlergebnis zentral in einem Briefwahlvorstand ermittelt. Genaueres wird am Wahltag durch Aushang mitgeteilt.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistagswahl, bei der Gemeinderatswahl sowie bei der Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;

- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den/die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den/die Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

9. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.



(Dienstsiegel)

Naumburg (Saale), den 31.05.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Müller', is written over the printed name.

Armin Müller  
Oberbürgermeister